

Von: Anne-Kathrin.Werner@stalumm.mv-regierung.de
Gesendet: 11.08.2022 16:46
An: "Kolakowski Maja" <m.kolakowski@stadt-kborn.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 24, 1. Änderung "Auffanparkplatz"
Anlagen: 105-22.pdf

Sehr geehrte Frau Kolakowski,

zur Erleichterung Ihrer Bearbeitung erhalten Sie anbei vorab unsere Stellungnahme im PDF-Format.

Das unterschriebene Original ist zeitgleich auf dem Postweg innerhalb des Hauses.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Kathrin Werner



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3 | 18069 Rostock
Telefon +49 385 588 67103
anne-kathrin.werner@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Kühlungsborn

bearbeitet von: Claudia Rugbarth
Telefon: 0385 588-67129
E-Mail: claudia.rugbarth
@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12a-105/22
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 11.08.2022

1. Änderung B-Plan Nr. 24 „Auffangparkplatz“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Ihr Schreiben vom 01.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Seitens des StALU MM bestehen zum Vorhaben keine immissionsschutz- bzw. abfallrechtlichen Bedenken.

Hinweisen möchte ich jedoch auf die nördlich des Plangebiets auf der anderen Seite der Doberaner Straße befindliche von der Neue Nottorf-Räucherfisch-Spezialitäten GmbH & Co. KG betriebene Fischräucherei.

Diese Anlage emittiert Luftschadstoffe (Formaldehyd, Kohlenstoff, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid) und Gerüche innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte.

Nordöstlich des Plangebiets ist eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Sedimenten aus Regenrückhaltebecken immissionsschutzrechtlich genehmigt, die vom Zweckverband Kühlung noch nicht errichtet wurde. Bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb können Schall und Staub innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden.

Zudem weise ich vorsorglich darauf hin, dass die geplante Annahmestelle für Grünschnitt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf, sofern eine Lagerung von Grünschnitt von 100 Tonnen oder mehr erfolgt (vgl. Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Landwirtschaft

Zu dem Vorhaben bestehen seitens der Belange der Landwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche wird jedoch um Beachtung folgender Hinweise gebeten:

- Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen.
- Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl